

„Wenn heute bei Rhein-Elbe hinter jedem siebenten und bei dem Eschweiler Bergwerksverein hinter jedem fünften Kumpel der Gerichtsvollzieher steht, so ist zu bedenken, daß die Zahl derjenigen, die von Ratenverpflichtungen gejagt werden, erheblich größer ist. Für alle diese Arbeiter ist der Freitag als Lohn- und Zahltag kein Freudentag mehr. Die halbleere Lohntüte nach den Abzügen führt zur Verbitterung, Resignation, manchmal zur Verzweiflung.“

Unter diesen Verhältnissen verlieren natürlich viele Werktätige das Interesse an der Arbeit im kapitalistischen Betrieb vollends. Westdeutsche bürgerliche Zeitungen klagen über das Absinken der Arbeitsmoral³⁹⁾. Viele Arbeiter feiern krank, um mit ihrem Lohn unter der Pfändungsgrenze zu bleiben. Andere Arbeiter wiederum steigern ohne Rücksicht auf ihre Gesundheit ihre Arbeitsleistung, weil sie den drängenden Ratenzahlungsverpflichtungen nachkommen wollen. Dadurch erhöht sich die Unfallgefahr⁴⁰⁾. Die finanziellen Schwierigkeiten führen in vielen westdeutschen Familien zu persönlichen Reibungen; es kommt zu Zerwürfnissen zwischen den Ehegatten und zu vermehrten Ehescheidungen^{36 37 38)}.

Das Afzahlungswesen wirkt sich negativ auch auf den Kampf der Werktätigen Westdeutschlands um bessere Lebensbedingungen aus. Der Abzahlungskäufer ist gezwungen, monate- oder jahrelang pünktlich seine Raten zu zahlen, um in den endgültigen Besitz der gekauften Gegenstände zu gelangen. Jede Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Lage, jede Lohnsenkung, jede Preis- oder Steuererhöhung, eine Entlassung aus dem Betrieb bedeuten für ihn die Gefahr, die Raten nicht mehr zahlen zu können und die gekauften Waren wieder herausgeben zu müssen. Daher wird er bestrebt sein, während der Dauer der Ratenzahlung seinen Arbeitsplatz zu erhalten. Er wird dadurch vielfach gehindert, sich aktiv am Kampf der Arbeiterklasse und der übrigen Werktätigen um die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen zu beteiligen, weil er damit rechnen muß, daß der Unternehmer ihn als mißliebige Person entläßt und ihn ins Arbeitslosenheer stößt. Bekanntlich sanktionieren die westdeutschen Arbeitsgerichte diese Entlassungen weitgehend. Aus diesen Gründen sind durch Abzahlungsgeschäfte verschuldete Werktätige leicht geneigt, bei Lohnkämpfen die Arbeit fortzusetzen und somit den streikenden Klassengenossen als Streikbrecher in den Rücken zu fallen.

Die richtige Orientierung vieler Werktätiger wird erschwert durch die schädliche Haltung rechter SPD- und Gewerkschaftsführer, die das Abzahlungswesen verteidigen und erklären, daß die Abzahlungsgeschäfte notwendig seien, um den „kleinen Mann“ an den „Segnungen der neuen Technik“, verkörpert in Kühl-

36) Das Nachlassen der Arbeitsintensität und die damit verbundenen Profitverluste der Kapitalisten führte im Dezember 1953 zu Verhandlungen zwischen Vertretern der Bonner Regierung (1), der Unternehmensverbände und einzelner Unternehmer über die „Auswüchse des Abzahlungsgeschäfts“; vgl. Bley, a. a. O. S. 22.

37) vgl. Frankfurter Rundschau vom 12./13. Juni 1954.

38) Bley, a. a. O. S. 20.

schränken, Motorrädern, Fernsehapparaten usw. teilhaben zu lassen³⁹⁾. Die SPD-Bundestagsfraktion hat im Januar 1954 im Bundestag einen Antrag zur Änderung des Abzahlungsgesetzes eingebracht⁴⁰⁾. Die dort vorgeschlagenen Reformen bewegen sich nur im Rahmen der Bestrebungen, die auch von einsichtigen bürgerlichen Juristen vertreten werden; sie tasten das Abzahlungssystem als solches in keiner Weise an. Nachdem sich der Deutsche Industrie- und Handelstag, eine Interessenvertretung der Monopolisten, und andere kapitalistische Vereinigungen gegen den Antrag der SPD ausgesprochen haben, ist der Antrag wieder in der Versenkung verschwunden.

Als einzig konsequente Vertreterin der Interessen der Werktätigen erweist sich hinsichtlich des Abzahlungssystems allein die KPD, die bereits in ihrem Wahlprogramm für die Bundestagswahlen im Jahre 1953 die allgemeine und sofortige Erhöhung der Löhne und Gehälter in Anpassung an die gestiegenen Lebenshaltungskosten sowie eine schrittweise Herabsetzung der Preise forderte⁴¹⁾.

Max R e i m a n n unterstrich im Jahre 1955, daß die Abzahlungsgeschäfte für die Kapitalisten die zeitweilige Erweiterung des inneren Marktes durch einen Vorgriff auf die Kaufkraft der Zukunft bedeuten, was sich während der zyklischen Krise besonders erschwerend auswirken muß. „Für die Arbeiterklasse bedeuten die Abzahlungskäufe Preiszuschläge. Die ständige Drohung der nächsten Abzahlungsrate betrachten die Kapitalisten als eine vollkommene Fessel für die Aktivität der Arbeiter in der Entwicklung von Lohnkämpfen“⁴²⁾.

Das gegenwärtige Abzahlungssystem in Westdeutschland ist ein Ergebnis des unter kapitalistischen Verhältnissen wirkenden ökonomischen Gesetzes der relativen und absoluten Verelendung der Werktätigen, die zu Abzahlungskäufen ihre Zuflucht nehmen müssen und damit in der Gegenwart bereits ihr künftiges Einkommen verbrauchen. Unter Ausnutzung der Notlage der Werktätigen diktieren die Kapitalisten Vertragsbedingungen, die die Käufer entrechten und deren hemmungslose Ausplünderung ermöglichen. Die Folgen des Abzahlungssystems für die Werktätigen sind insbesondere finanzielle Schwierigkeiten, die Zerrüttung der Familienverhältnisse und die Schwächung der Kampfkraft der Werktätigen. Auch erhebliche Teile der Mittelschichten werden durch das Abzahlungssystem in Schulden gestürzt und ausgeplündert. Die Nutznießer des Abzahlungswesens sind die Großkapitalisten, insbesondere die Finanzkapitalisten, die durch die Ausplünderung der Mehrheit der Bevölkerung riesige Profite erzielen.

39) vgl. hierzu Sopade, a. a. O. S. 55/56; Fleming, a. a. O. S. 740.

40) Bundestagsdrucksache Nr. 197/1953.

41) vgl. Einheit 1952, S. 1036.

42) Einheit 1955, S. 660/661.

Aus der Praxis — für die Praxis

Für einheitliche Richtlinien zur Frage der Aufrechnung bei Ersatzansprüchen des Mieters!

Die Rechtsauskunftsstellen bei den Kreisgerichten erfreuen sich bei der Bevölkerung einer allgemeinen Beliebtheit. In den Sprechstunden der Rechtsauskunftsstelle des Kreisgerichts Güstrow wurden in den beiden letzten Jahren fast 1200 kostenlose Rechtsauskünfte erteilt.

Die Mehrzahl der Auskünfte betrifft Wohnungs- und Mietfragen, wobei es meistens um den Ersatz der vom Mieter verauslagten Beträge zur Instandsetzung des Wohnraumes geht. Den Mietern wird dann entsprechend den Ausführungen N a t h a n s über Ersatzanspruch des Mieters und Aufrechnung (NJ 1953 S. 737) die Auskunft erteilt, daß es keinen starren Prozentsatz für eine Aufrechnung mit diesen Beträgen gegen den Mietzins gibt. Im Einzelfall kommt es darauf an, ob der Vermieter noch anderweitige Verpflichtungen zu er-

füllen hat, z. B. Instandsetzungsarbeiten für andere Mieter, und daß ihm bei höheren Aufrechnungsbeträgen, sofern er über keine anderen Mittel außer seiner Grundstückseinnahme verfügt, die Möglichkeit zur Zahlung der mit dem Grundstück verbundenen öffentlichen Abgaben bleibt. Dabei zeigt die Praxis, daß man im allgemeinen von einer Mindestaufrechnungsquote von 50 Prozent ausgehen kann. Aus einem Beschluß des Stadtgerichts Berlin vom 6. Februar 1953 (NJ 1954 S. 63) ergibt sich sogar, daß unter gewissen Umständen, insbesondere, wenn der Vermieter neben den Einnahmen aus seinem Grundstück noch über anderweitige Mittel verfügt, eine Aufrechnung in voller Höhe zulässig sein kann.

Nachdem in unserer Republik so günstige ökonomische Verhältnisse geschaffen wurden, daß den Hauseigentümern zur Erhaltung ihrer Gebäude Instandsetzungskredite gewährt werden, ist es an der Zeit, die bestehenden gesetzlichen Vorschriften unbedingt